

**1. Änderung der Benutzungsordnung
für öffentliche Räume und Gebäude der Gemeinde Brehme**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2010 die „Benutzungsordnung für öffentliche Räume und Gebäude der Gemeinde Brehme“ vom 28. Juni 2005 wie folgt zu erweitern:

§ 1

Allgemeines

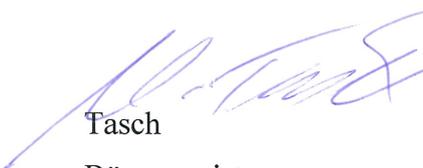
- (1) **Die Turn- und Mehrzweckhalle**, das Festzelt Wildungen und das Gebäude Tränkestraße 8 sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Brehme. Die Benutzung dieser Einrichtungen wird durch diese Benutzungsordnung geregelt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt ab 01.09.2010 in Kraft.

Brehme, 12. August 2010


Tasch

Bürgermeister

